



HESSISCHER LANDTAG

01. 02. 2022

Plenum

Dringlicher Antrag

Fraktion DIE LINKE

Explodierende Energie- und Lebenshaltungskosten in Hessen – Sofortmaßnahmen gegen Energiearmut und Stromsperren ergreifen

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass die enorm gestiegenen Energiekosten insbesondere ärmere Haushalte in Hessen überproportional hart treffen. Inzwischen sind 17,4 Prozent der Menschen in Hessen von Armut bedroht. Schon vor der Corona-Krise bildeten Energiearmut und Energiesperren ein Problem für viele Verbraucherinnen und Verbraucher. Deutschlandweit erhöhten 416 Stromlieferanten 2021 die Entgelte um durchschnittlich 65 Prozent. Gleichzeitig sind in der Corona-Krise immer noch viele Menschen mit geringeren Einkommen etwa durch Kurzarbeit, Job- oder Auftragsverlust betroffen.
2. Der Landtag stellt fest, dass zusätzlich nun nach Angaben der Verbraucherzentralen über 10.000 Kundinnen und Kunden in Hessen von rechtswidrigen Kündigungen von Billig-Energielieferanten betroffen sind und in zum Teil sehr teure Grund- und Ersatzversorgungstarife fallen. Das betrifft Berichten zufolge auch Menschen, die in der Vergangenheit durch das zuständige Jobcenter bedrängt wurden, in Billigtarife zu wechseln.
3. Der Landtag stellt fest, dass die aktuellen Probleme mit unzuverlässigen Anbietern, intransparenten Preissprüngen nach oben oder die ausbleibende Weitergabe sinkender Großhandelspreise an die Endkundinnen und -kunden Folge des deregulierten Energiemarktes sind. Die Landesregierung wird aufgefordert, sich für eine Wiedereinführung der staatlichen Energiepreisaufsicht einzusetzen. Energie ist Teil der Daseinsvorsorge, die für jeden Bürger, jede Bürgerin ohne finanzielle Hürden zu garantieren ist.
4. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich insbesondere bei den kommunalen Energieversorgern dafür einzusetzen, dass Kundinnen und Kunden von insolventen Unternehmen nicht mit überbeurten Grundversorgungs-Tarifen bestraft werden. Die Preisgestaltung muss sich auch für neue Kundinnen und Kunden in der Grundversorgung an den Tarifen der Bestandskundschaft orientieren.
5. Der Hessische Landtag fordert die Landesregierung auf, mittels der Landeskartellbehörde die gestiegenen Tarife in der hessischen Grundversorgung einem Preisprüfungsverfahren zu unterziehen.
6. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich bei allen, und insbesondere bei den kommunalen Energieversorgern, dafür einzusetzen und sie dabei zu unterstützen, auf Strom- und Gassperren bei ausstehenden Zahlungen zu verzichten. Energiesperren bedeuten einen massiven Einschnitt in die Lebensqualität und Autonomie der betroffenen Menschen. Gerichte stellten bereits fest, dass eine Wohnung ohne Strom unbewohnbar ist (u.a. Sozialgericht Bremen, S 23 AS 497/11 ER).
7. Energiesperren durch Versorgungsunternehmen aufgrund von Zahlungsunfähigkeit von Verbraucherinnen und Verbrauchern müssen gesetzlich untersagt werden. Kurzfristig fordert der Hessische Landtag die Landesregierung auf, sich im Bundesrat für ein befristetes Energiesperren-Moratorium bis einschließlich April 2022 einzusetzen.
8. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich beim Bund dafür einzusetzen, die Verbraucherinnen und Verbraucher von den enorm gestiegenen Energiekosten zu entlasten - kurzfristig etwa durch einen Heizkostenzuschlag beim Wohngeld in Höhe von 500 Euro für 2021 sowie der Beteiligung von Vermieterinnen und Vermietern an der CO₂-

Bepreisung. Auch in den Grundsicherungsleistungen nach SGB II und XII sowie dem Asylbewerberleistungsgesetz müssen die tatsächlichen Energiekosten abgebildet werden. Der Anteil für Strom muss deutlich steigen. Die tatsächlichen Heizkosten müssen übernommen werden, da diese Personengruppe in der Regel wenig Einfluss auf energiesparende Maßnahmen hat.

9. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich für sozial-ökologische Stromtarife mit einem entgeltfreien Basiskontingent einzusetzen. Niedriger Verbrauch soll mit geringen Kosten belegt werden, während hoher Verbrauch verteuert werden soll. Damit werden Anreize zum Stromsparen geschaffen und Menschen mit niedrigem Einkommen wird eine gesicherte Stromversorgung ermöglicht.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 1. Februar 2022

Die Fraktionsvorsitzende:
Elisabeth Kula